



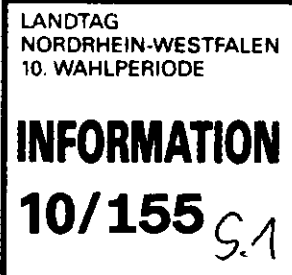
Landesarbeitsgemeinschaft
für kath. Erwachsenenbildung
in Nordrhein-Westfalen e.V.

An den
Finanzminister des Landes NW
Herrn Dr. Diether Posser
Jägerhofstr. 6
4000 Düsseldorf 30

Geschäftsstelle:
Breite Straße 108 · 5000 Köln 1
Fernsprecher (02 21) 23 76 57
Postgiro Köln (BLZ 370 100 50)
Konto-Nr. 1263 50-504
Bank für Sozialwirtschaft Köln
(BLZ 370 205 00) Konto-Nr. 10769/00

Datum: 23. September 1986

Betr.: Weiterbildungsförderung durch das Land
hier: Haushaltsentwurf der Landesregierung 1987



Sehr geehrter Herr Minister,

am 17. September 1986 haben Sie für die Landesregierung den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 1987 im Landtag eingebracht und erläutert. Sie haben dabei als politisches Ziel eine Konsolidierung der Landesfinanzen betont und die dabei in den letzten Jahren erreichten Erfolge herausgestellt.

Die Weiterbildung hat - wie kein anderer - dem Land durch die Verfassung (Art. 17) zur Förderung auferlegter Bereich trotz gesetzlicher Zusagen Kürzungen hinnehmen müssen. Dabei hatten wir als in diesem Bereich Tätige uns nicht Einsparungen verschlossen, die für die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung einschneidende Folgen hatten. Hierbei haben sich aber ungleiche Behandlungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Landes herausgestellt.

In Ihrer Etatrede vor dem Landtag ist das jetzt noch einmal anschaulich deutlich geworden: 448 Mio. DM zusätzlich gibt das Land 1987 für Personalkosten aus, wobei "die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsrunde 1986 eine Rolle spielen". Einzig im Bereich der Weiterbildung wird das nicht berücksichtigt: Seit über 10 Jahren ist die anteilige Pauschale für die Personalkosten auch nicht nur ein einziges Mal angehoben worden (entgegen der verpflichtenden Vorschrift § 20, Abs. 3,1, WbG). Schon lange stellen sich die 600 Mitarbeiter in unseren Mit-

gliedseinrichtungen, in den Bildungswerken, den Familienbildungsstätten, Heimvolkshochschulen und verbandlichen Bildungswerken und die 1500 Mitarbeiter in Volkshochschulen und gewerkschaftlichen Einrichtungen usw. die Frage nach der Berechtigung für diese Ungleichbehandlung gegenüber dem Personal in anderen Tätigkeitsbereichen wie Schule, Sozial- und Jugendarbeit (vgl. entsprechender Etat Ansatz-erhöhungen im Einzelplan 05 für Personal und Ersatzschulen, 30,2 Mio, vgl. Erläuterungen zu Einzelplan 07 Landesjugendplan S. 184).

Die Mitarbeiter im Weiterbildungsbereich werden im Landeshaushalt seit Jahren nicht nur ungleich behandelt, dieser Zustand kann mittlerweile nur noch als ungerechte Behandlung beschrieben werden. Auch Konsolidierung muß gerecht verteilt werden.

Als Gesamtbereich hat die Weiterbildung für 1987 eine weitere Kürzung um ca. 1,2 Mio. hinzunehmen. Damit verliert Nordrhein-Westfalen nachweislich seine immer noch gegen die Tatsachen behauptete Spitzenstellung unter den Bundesländern in der Förderung der Weiterbildung. Bereits 1986 übertrifft Niedersachsen erheblich und wird 1987 um fast DM 1,-- pro Kopf der Bevölkerung Nordrhein-Westfalen in der Weiterbildungsförderung übertreffen (Niedersachsen Etat 1986: 86 Mio. bei 7,2 Mio. Einwohnern = DM 11,80, Etatentwurf Nordrhein-Westfalen 1987 186 Mio. bei 16,7 Mio. Einwohnern = knapp DM 11,20).

Der Etatentwurf der Landesregierung ist im Parlament eingebracht und wird dort beraten. Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir die im Haushaltsplan deutliche Ungleichbehandlung der Mitarbeiter in der Weiterbildung gegenüber denen in anderen Bereichen auch im Landtag in die Diskussion bringen werden.

Für eine Antwort der Landesregierung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Bergmann
Vorsitzender

f.d.R.

Peter u. NZ
Geschäftsführer

Verteiler:
Kultusminister des Landes NW
Herrn Hans Schwier

Staatskanzlei des Landes NW
Herrn Staatssekretär Dr. Leister

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Heinemann

Parlamentsausschüsse

Presse